

CORONA-SCHUTZIMPFUNG: WER & WANN?

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Da zunächst nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung stehen, erfolgt eine strenge Priorisierung, wem zuerst eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten wird:

1. HÖCHSTE PRIORITÄT	2. HOHE PRIORITÄT	3. ERHÖHTE PRIORITÄT
Personen ab 80 Jahren	Personen ab 70 Jahren	Personen ab 60 Jahren
Bewohner und Personal in Alten- und Pflegeheimen	Personen mit Vorerkrankungen: ➤ Trisomie 21 ➤ Demenz oder geistige Behinderung ➤ schwere psychiatrische Erkrankungen, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression ➤ behandlungsbedürftige Krebserkrankungen ➤ COPD, Mukoviszidose oder andere schwere chronische Lungenerkrankung ➤ Muskeldystrophien und vergleichbare neuromuskuläre Erkrankungen ➤ Diabetes mellitus mit Komplikationen ➤ Leberzirrhose oder andere chronische Lebererkrankung ➤ chronische Nierenerkrankung ➤ Personen nach Organtransplantation ➤ Adipositas (BMI über 40)	Personen mit Vorerkrankungen: ➤ behandlungsfreie in Remission befindliche Krebserkrankungen ➤ Immundefizienz oder HIV-Infektion ➤ Autoimmunerkrankungen oder Rheuma ➤ Herzerkrankungen (Herzinsuffizienz, Arrhythmie, Vorhofflimmern, koronare Herzkrankheit oder arterielle Hypertension) ➤ zerebrovaskuläre Erkrankungen, Schlaganfall oder andere chronische neurologische Erkrankung ➤ Asthma bronchiale ➤ chronisch entzündliche Darmerkrankung ➤ Diabetes mellitus ohne Komplikationen ➤ Adipositas (BMI über 30)
Personal ambulanter Pflegedienste	Personen, denen im Einzelfall ein hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Covid-19-Verlauf bescheinigt wird (über entsprechende Anlaufstellen der Länder)	Personen, denen im Einzelfall ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Covid-19-Verlauf bescheinigt wird (über entsprechende Anlaufstellen der Länder)
Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem COVID-19-Expositionsrisiko ZUM BEISPIEL: Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, SARS-CoV-2-Impfzentren, Bereiche mit infektionsrelevanten aerosolgenerierenden Tätigkeiten wie Bronchoskopien sowie Beschäftigte in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung	Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von: ➤ pflegebedürftigen über 70-Jährigen, die nicht in einer Einrichtung leben ➤ Pflegebedürftigen mit einer der o.g. Vorerkrankungen, die nicht in einer Einrichtung leben ➤ Schwangeren	Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von: ➤ pflegebedürftigen über 60-Jährigen, die nicht in einer Einrichtung leben ➤ Pflegebedürftigen mit einer der o.g. Vorerkrankungen, die nicht in einer Einrichtung leben
Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem sehr hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen ZUM BEISPIEL: Onkologie und Transplantationsmedizin, Stationen für Geriatrie, Geburtshilfe, Neonatologie	Personen, die in stationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung arbeiten / diese bei ambulanten Pflegediensten behandeln, betreuen oder pflegen	Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem COVID-19-Expositionsrisiko (Labore) – ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
NACHWEISE FÜR IMPFANSPRUCH ZUR VORLAGE IM IMPFZENTRUM	Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem/erhöhtem COVID-19-Expositionsrisiko – insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt ZUM BEISPIEL: Praxen für Allgemeinmedizin und Kinderheilkunde, für HNO, Augen- und Zahnheilkunde, KV-Notdienste, Infektionsstationen, Notfall-Transporte, Blut- u. Plasmaspendendienste, SARS-CoV-2-Testzentren	Personen in staatlichen Schlüsselpositionen ZUM BEISPIEL: Regierung, Verwaltung, Justiz, Verfassungsorgane, Bundeswehr, Polizei, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz/THW
RECHTSGRUNDLAGE Die Reihenfolge ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Impfpflicht der STIKO aufbaut. Länderspezifisch kann es Abweichungen geben. In den Priorisierungsgruppen kann getrennt nach Geburtsjahrgängen, beginnend mit den ältesten, zeitversetzt zur Impfung eingeladen werden.	Polizei- und Ordnungskräfte sowie Soldaten im Ausland und Personen in Auslandsvertretungen oder bei Entwicklungsorganisationen, die im Dienst einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind	Personal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen, die nicht bereits in Gruppe 2 aufgeführt sind, sowie Beschäftigte in Unternehmen der kritischen Infrastruktur ZUM BEISPIEL: Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik u. Telekommunikation
WEITERE INFOS UNTER: www.kbv.de/html/coronavirus-impfung.php	Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen, Förderschulen	Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen ZUM BEISPIEL: Saisonarbeiter, Beschäftigte in Verteilzentren oder der fleischverarbeitenden Industrie
	Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur	Nach der dritten Gruppe folgen alle übrigen Personen, die nicht den Gruppen 1 bis 3 angehören.
	Bewohner und Personal von Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen	